

99009038074000

Registrierung eines Strahlenpasses Überprüfung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012135/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009038074000
Leistungsbezeichnung I	Registrierung eines Strahlenpasses Überprüfung
Leistungsbezeichnung II	Beantragung eines Strahlenpasses und Erneuerung eines Strahlenpasses
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsschutz, Strahlenpass, Tätigkeit fremde Einrichtung, Tätigkeit fremde Betriebsstätten, Tätigkeit fremde Röntgeneinrichtungen, Tätigkeit fremde Störstrahler, Arbeitnehmerschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.09.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Arbeitnehmerschutz
Handlungsgrundlage	§ 174 Absatz 1 Satz 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchV)
Teaser	Sie können die Registrierung oder Erneuerung eines Strahlenpasses beantragen.
Volltext	Wenn Sie in einer fremden Einrichtung im Zusammenhang mit dem Betrieb fremder Röntgeneinrichtungen oder Störstrahler tätig werden, benötigen Sie einen Strahlenpass.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Strahlenpass (mit allen erforderlichen Angaben und Unterschriften) • Anschreiben • SSR-Zertifikat (Kopie) (Zertifikat mit Strahlenschutzregisternummer, ausgestellt durch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS))
Voraussetzungen	Der Strahlenpass muss dem Muster eines Strahlenpasses nach Allgemeinen Verwaltungsvorschriften entsprechen und alle erforderlichen Angaben enthalten.
Kosten	Die Registrierung eines Strahlenpasses ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Zeitaufwand gemäß § 2 der Hamburger Gebührenordnung berechnet.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie den Strahlenpass vollständig aus. • Der Strahlenpassinhaber und die strahlenschutzverantwortliche Person beziehungsweise die für das Führen von Strahlenpassen verantwortliche Person unterschreiben den Strahlenpass eigenhändig. • Reichen Sie den Strahlenpass mit einem formlosen Anschreiben sowie den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle prüft Ihre Unterlagen und Ihr Anliegen. Gegebenenfalls fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen von Ihnen an. • Die zuständige Stelle registriert und siegelt den Strahlenpass. • Sie erhalten den Strahlenpass. • Den Gebührenbescheid erhalten Sie mit gesonderter Post.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 1 bis 2 Wochen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/themen/strahlenschutz/4376272/faq-strahlenschutz// https://www.hamburg.de/themen/strahlenschutz/4376272/faq-strahlenschutz//
Hinweise	Wenn die Strahlendosis in einer fremden Einrichtung, fremden Betriebsstätte, bei einer Tätigkeit im Zusammenhang mit einer fremden Röntgeneinrichtung oder einem fremden Störstrahler im Kalenderjahr über ein Millisievert überschritten wird, ist eine Tätigkeit in diesen Arbeitsbereichen nur mit Strahlenpass erlaubt.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Beantragung eines Strahlenpasses und Erneuerung eines Strahlenpasses • Registrierung eines Strahlenpasses Überprüfung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)